jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/10/11 3Ob560/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.1951

Norm

ABGB §163 C
ZPO §228
ZPO §411 Be

Rechtssatz

Im Vaterschaftsprozeß kann sich der Beklagte zum Nachweis der Unmöglichkeit der Zeugung nicht darauf berufen, daß der Ehemann der Mutter der Vater des Kindes sei, wenn bereits die Unehelichkeit des Kindes im vorangegangenen Bestreitungsprozeß festgestellt wurde.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 560/51
  Entscheidungstext OGH 11.10.1951 3 Ob 560/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0048609

Dokumentnummer

JJR_19511011_OGH0002_0030OB00560_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at